

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **13 (1927)**

Heft 42

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

rer vom 20. Tage seiner Krankheit an die Hälfte der Stellvertretungskosten selber bezahlen müsse, werden nicht mehr gehandhabt.

Die Lehrer werden den übrigen Staatsangestellten gleichgestellt; die diesbezüglichen Beschlüsse gelten auch für sie, wenn auch von den Lehrern darin speziell nichts gesagt wird.

Die Bedingungen sind folgende:

1. Während den drei ersten Monaten der Krankheit wird die volle Besoldung bezahlt.
2. Während den drei folgenden Monaten werden noch 75 % entrichtet.
3. Während 6 folgenden Monaten werden noch 50 % bezahlt.

Nach einem Jahre erlöschen alle Ansprüche. Die Fälle werden dann in der Regel von der Pensionskasse behandelt werden, die ja auch die Invaldität einschließt.

Die tit. Erziehungsdirektion verdient für ihr Wohlwollen den Dank der Lehrerschaft.

Deutsch-Freiburg. Die allgemeine Herbstkonferenz für die Lehrer des 3. Kreises wird am Dienstag, den 25. Oktober, in Bösingen stattfinden mit folgender Tagesordnung:

9 Uhr: Seelengottesdienst für unsern Erziehungsdirektor, Herrn Staatsrat Georg Pythou sel.

10¼ Uhr: Arbeits Sitzung im Lokal der Knaben-Oberschule mit Referaten:

- a) „Die Schweizergeschichte für die Mittelstufe der Primarschulen in neuem Aufbau und neuer Form mit besonderer Einstellung auf den Kanton Freiburg“ von Herrn Professor A. Neby am Lehrerseminar zu Altenryf.
- b) Zum Geographie-Unterricht auf der Mittelstufe der Primarschule“ von Herrn L. Thürler, Sekundarlehrer in Tafers. A. Schy.

St. Gallen. § Die st. gallische Schule verliert wiederum einen ihrer Besten und Wägten: Herr Ulrich Silber, Lehrer in Wil, hat in Rücksicht auf sein Alter auf kommendes Frühjahr seine Resignation eingereicht. Die Schulgemeinde Wil setzte sein jährliches Ruhegehalt auf Fr. 2800.— fest. Seine Verdienste um die Öffentlichkeit sind bereits in der Tagespresse gewürdigt worden. Aber als Kollege wird es auch noch gestattet sein, des ausgezeichneten Lehrers und Erziehers kurz in unserm Fachorgan zu gedenken. Herr Ulrich Silber war wohl der bekannteste und geschätzteste Schulmann unter der st. gallischen Lehrerschaft. Sein Ruf als gewiegter Methodiker, seine von ihm geleiteten Zeichnungskurse und seine literarische Tätigkeit über Schule, Kunst und Heimat schutzbestrebungen machten unsern Resignaten überall im Schweizerlande bekannt. Die von ihm so geliebte Vaterstadt Wil verdankt Hrn. Lehrer Ulrich

Silber das reichhaltige Ortsmuseum droben im truzigen Hof. Der Erziehungsrat übertrug ihm eine Reihe Vertrauensposten, die er mit seltener Pflichttreue und reichem fachlichen Wissen versah. Unsere Beilage „Volkschule“ schätzte ihn als tüchtiger Mitarbeiter; auch als Jugendschriftsteller und Kalendermann („Mein Freund“) stellte er seinen Mann. Wir schätzen uns glücklich, daß unser Ulrich Silber auch im Ruhestand in Fühlung mit Schule und Lehrerschaft bleiben wird, denn als hervorragender Verfasser an den st. gallischen Schulbüchern, als Präsident der Lehrmittelkommission wie als Mitglied der Aufsichtskommission des Lehrerseminars Rorschach und Inspektor der gewerblichen Fortbildungsschulen ist ihm ein dankbares Gebiet der Betätigung beschieden. Gottes Segen, gute Gesundheit und dein frohes Gemüt möge dir, lieber Kollege, noch recht lange erhalten bleiben!

— Die M e l s e r Schulgemeinde wählte an eine kante Lehrstelle im Dorf Fr. Hedwig Good in Heiligkreuz. Der schulrätliche Antrag auf Ersetzung der Ergänzungsschule durch den achten Kurs ist mit knappen Mehr durchgegangen. — Die Schulgenossenversammlung der Stadt Wil beauftragte den Schulrat, mit der Gemeindebehörde die Frage der Schaffung einer gemeinsamen Pensionskasse mit jährlichen Beiträgen für die Lehrerschaft und die Gemeindeangestellten zu prüfen. Eine ähnliche Institution ist jüngst in Rapperswil ins Leben getreten. Der hauswirtschaftliche Unterricht für Mädchen wird in der Sekundarschule Wil neu eingeführt. — Die Schulgemeinde Flums (Dorf-Hochwiesen) bewilligte den verlangten Kredit von Fr. 11,000.— für Erstellung einer Schulküche. — Das traditionelle Jugendfest der Stadt St. Gallen soll inskünftig alle zwei Jahre stattfinden.

— Erstmals versammelten sich auf Veranlassung des Bezirkschulrates die Schulräte des Bezirks Untertogg en b u r g zur Besprechung des Fortbildungsschulwesens. Hr. Bez.-Schulrat Pfr. Müller, Glawil, referierte über die landwirtschaftliche Fortbildungsschule. Man kam zum Schlusse, daß landwirtschaftliche Fortbildungsschulen wünschbar seien; durch Zusammenschluß mehrerer benachbarter Gemeinden sollte dies erreichbar sein. Ferner wurde einer Revision der Schulordnung gerufen in dem Sinne, daß die Verpflichtung zum Besuch der Sekundarschule auf zwei volle Jahre ausgedehnt werde. Vorzeitige Entlassung der Schüler vor Erreichung des gesetzlichen Alters solle nicht mehr gestattet werden. Auch sollen in der Nähe von Schulhäusern Warnungstafeln wegen zu schnellem Fahren durch die Automobilisten angebracht werden.

Redaktionschluss: Samstag.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz, Präsident: W. Maurer, Kantonschulinspektor, Geismattstr. 9, Luzern. Aktuar: W. Arnold, Seminarprofessor, Zug. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postfach VII 1268, Luzern. Postfach der Schriftleitung VII 1268.

Krankentasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Jakob Desch, Lehrer, Burged-Bonwil (St. Gallen W.) Kassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstr. 38, St. Gallen W. Postfach IX 521.